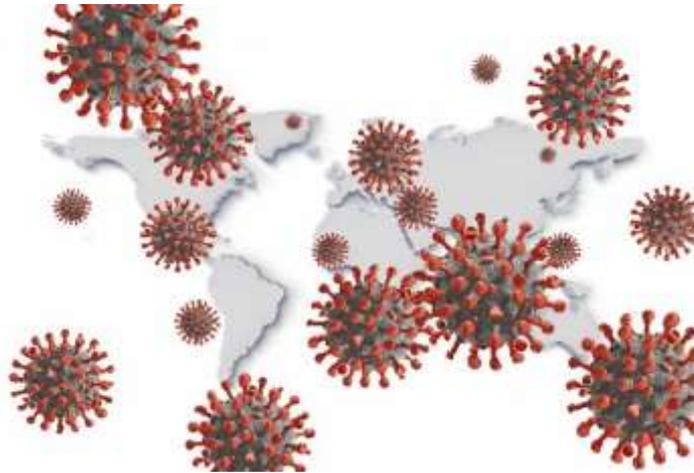


## Newsletter Pferdesportverband Westfalen vom 11.01.2022

Thema: Neue Regeln ab 13.1. mit Erleichterungen für Geboosterte



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

heute hat das Land NRW eine neue [Coronaschutzverordnung](#) veröffentlicht, die am Donnerstag (13. Januar) in Kraft tritt.

Im Pferdesport treten damit für alle Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben, Erleichterungen in Kraft. Sie werden bei bestehender 2 G-plus-Regelung, wie sie beispielsweise für den Pferdesport in Hallen weiterhin gilt, von der Testpflicht befreit.

Für Schülerinnen und Schüler bis 15 Jahre gilt bereits seit Montag wieder die Regelung, dass sie auf Grund der Schultestungen als immunisierte und getestete Personen gelten. Sie können ohne weitere Einschränkungen am Sport teilnehmen. Kinder, die das Schulalter noch nicht erreicht haben, dürfen ebenfalls ohne Testauflage teilnehmen. Nur noch vorübergehend bis zum 16. Januar entsprechen auch 16- und 17jährige Schülerinnen und Schüler für die Ausübung des Sports dem 2G-plus-Status.

Diese Regelungen sind nicht verändert worden.

### ***Neu: Beaufsichtigte Selbsttests können angeboten werden***

Neu aufgenommen wurde die Möglichkeit der beaufsichtigten Selbsttests, die vor Ort durchgeführt werden dürfen. Genauerer dazu regelt die Anlage ["Hygiene und Infektionsschutzregeln"](#) zur Coronaschutzverordnung.

Eine praktische Übersichtsgrafik zu den Regelungen hat der Landessportbund erstellt. Sie finden das Dokument auf unserer [Corona-Themenseite](#), auf der Sie auch Links zur aktuellen und kommenden Verordnung sowie zu deren Anlagen und alle weiteren Dokumenten finden, die uns zur Verfügung stehen.

Die FAQ-Liste wird zeitnah aktualisiert und bei Bedarf um weitere Aspekte ergänzt.

Ausdrücklich danken möchten wir heute unserem Landessportbund, der - ebenso wie wir und wie zahlreiche weitere Verbände - hinter den Kulissen unermüdlich Gespräche mit Verantwortungsträgern in NRW geführt hat, um auf Anpassungen für die zuvor kaum noch zu erfüllenden Regelungen für den Sport hinzuwirken.

Die neue Verordnung kann hoffentlich Ihren Alltag in den Vereinen und Betrieben wieder etwas erleichtern. Bitte lassen Sie es uns wissen, wenn Sie Fragen haben oder Informationen vermissen.

Freundliche Grüße  
Ihr Pferdesportverband Westfalen

Pferdesportverband Westfalen e.V.  
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster  
Telefon 0251 32809 30  
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de  
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster  
Vorstand gem. BGB § 26  
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann  
[www.pferdesport-westfalen.de](http://www.pferdesport-westfalen.de)